

Oranienschule Elz



Informationsheft

Inhalt

Vorwort

Voraussetzungen und Bedingungen

Zahlen, Daten, Fakten
Ablauf eines Schulvormittags
Spiel- und Frühstückspause(n)
Schulwegplan

Schulkultur

Pädagogisches Konzept
Verlässliche Schule
Elternmitarbeit
Elternabend
Klassenelternbeirat
Schulelternbeirat
Schulkonferenz
Schulverein
Betreuungsangebot
Hausaufgabenbetreuung
Hausaufgaben
Sonderpädagogische Förderung
Klasse 2000

Organisatorisches

Sprechstunden der Lehrkräfte
Bücher
Krankmeldung eines Kindes
Beurlaubungen
Unfallmeldungen
Elternbriefe
Schadensmeldungen
Zahnarzt
Ferien
Fundsachen

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn dieses Schuljahres ist Ihr Kind nun ein Schulkind.

Um es Ihnen und uns etwas leichter zu machen, haben wir in diesem Heft einige Informationen zusammengestellt. Wir möchten Orientierung geben und einige Begriffe erläutern, die im Schulalltag immer wieder auftauchen. So kann Ihr Kind einen entspannten und guten Einstieg in unsere Schule finden.

Das Kollegium, alle Mitarbeiter und ich wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine gute Zeit an unserer Schule!

R. Koch, Konrektor

Voraussetzungen und Bedingungen

Zahlen, Daten, Fakten

Anschrift der Schule:	Oranienschule Elz Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg Oranienstraße 30 65604 Elz
Telefon:	06431 / 52230
Fax:	06431 / 5709586
Emailadresse:	post@oranienschule-elz.de
Webseite:	www.oranienschule-elz.de
Schulleitung:	Herr Koch, Konrektor Frau Langel, Abwesenheitsvertreterin
Kollegium:	Herr Allgaier Frau Döhrer Frau Philipp Frau Pilz Frau Thorn ...bis zu drei weitere Lehrkräfte
Förderschullehrerin:	Frau Heun
UBUS-Kraft:	Frau Hilpisch
Verwaltung:	Frau Silbereisen (Di u. Do von 07:45 - 11:15 Uhr)
Hausmeister:	Herr Mintgen

Ablauf eines Schulvormittags

Zeit	
07:30 – 07:45	Beaufsichtigtes Ankommen der Schüler auf dem Schulhof.
07:45 – 08:30	1. Stunde
08:30 – 09:15	2. Stunde
09:15 – 09:30	Bewegungspause auf dem Schulhof
09:30 – 09:45	Gemeinsames Frühstück in der Klasse
09:45 – 10:30	3. Stunde
10:30 – 11:15	4. Stunde
11:15 – 11:30	Bewegungspause auf dem Schulhof
11:30 – 12:15	5. Stunde
12:15 – 13:00	6. Stunde
13:00 – 13:15	Beaufsichtigtes Verlassen des Schulgeländes.

Verabschiedung vor der Schultür

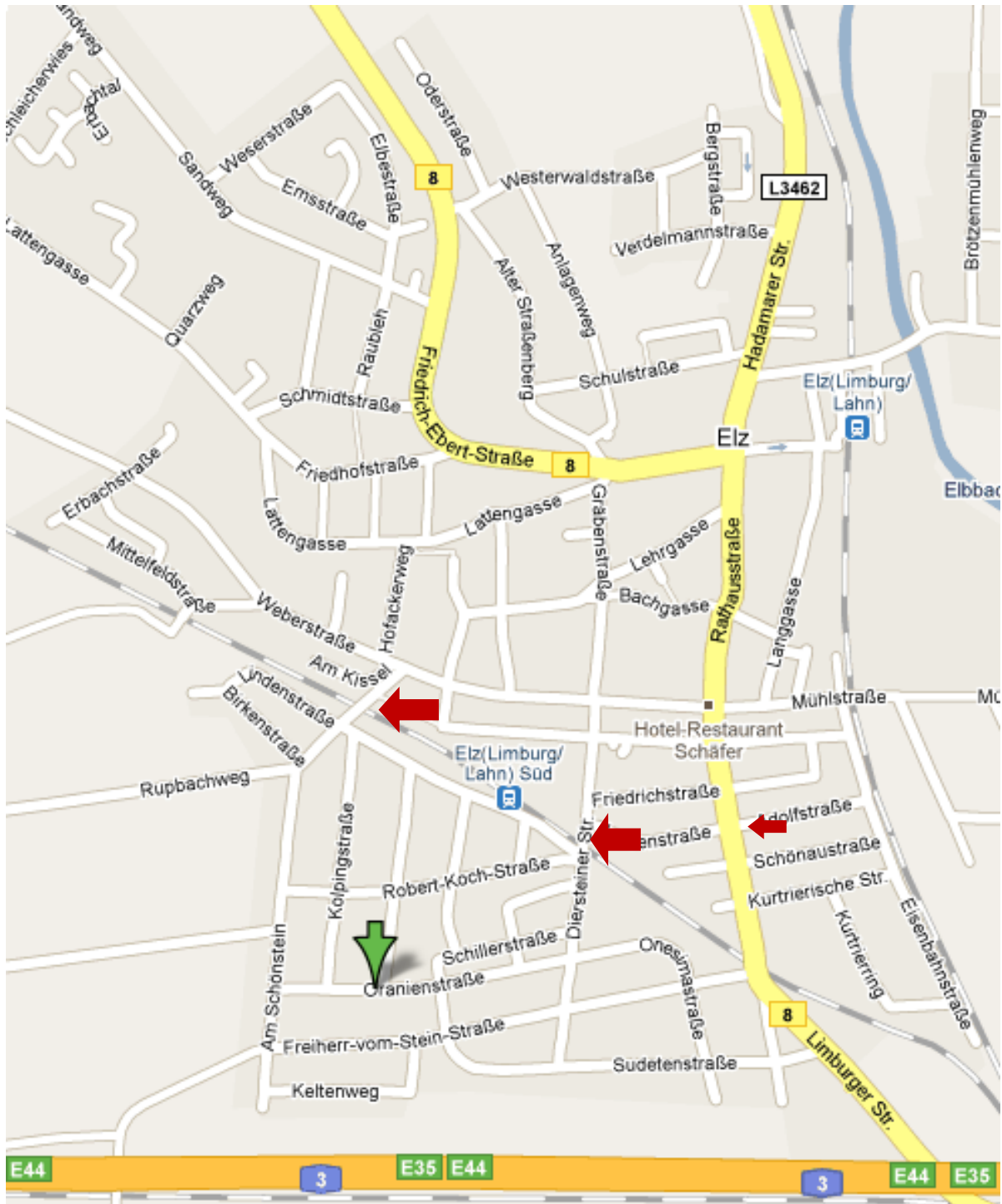
Ihr Kind geht nun zur Schule – es möchte selbständig werden. Sie, als Eltern, sollen ihm dabei helfen und sich vor der Schultür verabschieden. In die Klasse kann Ihr Kind schon alleine gehen.

Spiel- und Frühstückspause(n)

Für die Spielpause von 9:15 bis 9:30 Uhr haben die Kinder vielfältige Spielgeräte für den Schulhof im Klassenraum, welche sie mit nach draußen nehmen können. Diese wurden vom Schulverein angeschafft. Nach der ersten Spielpause findet eine gemeinsame Frühstückspause vorwiegend im Klassenraum statt. Hier können die Kinder in Ruhe und geordnet ihre Pausenbrote essen und auch etwas trinken. Die Trinkflaschen der Kinder sollten möglichst stoß- und auslaufsicher sein.

Zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit brauchen die Kinder ein gesundes Schulfrühstück. **An unserer Schule praktizieren wir den „Zuckerfreien Vormittag“.**

Schulwegplan



(Quelle: googlemaps)

Bemerkungen zum Schulweg

Die Erziehungsberechtigten sind für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg verantwortlich. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie Ihr Kind täglich zur Schule begleiten müssen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer den sichersten Weg zur Schule und wieder nach Hause. Der Schulwegplan soll Ihnen helfen, den günstigsten Schulweg herauszufinden, der im Übrigen nicht immer auch der kürzeste Weg sein muss. Vielleicht erscheint es manchem von Ihnen am sichersten, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren. Dabei vergessen Sie, dass ein immer wichtigeres Erziehungsziel in der Förderung der Selbständigkeit besteht. Sie können uns in diesem Bestreben unterstützen, indem Sie durch eine gründliche Vorbereitung Ihrem Kind die selbständige Bewältigung des Schulweges ermöglichen. Sie kennen die Stärken und Schwächen Ihres Kindes am besten und können sie so bei der Einübung des Schulweges berücksichtigen. Zur Sicherheit ihres Kindes tragen ausreichende Zeit für den Schulweg und eine Anlaufstelle (Großeltern, Nachbarn) für den Fall, dass Sie nicht zu Hause sind, bei. Sollten Sie Ihr Kind doch einmal mit dem Auto fahren oder abholen, dann **halten Sie bitte nicht unmittelbar vor dem Zugang zur Schule (hier ist absolutes Halteverbot)** und so, dass keine anderen Schulkinder gefährdet werden und Ihr Kind stets zum Bürgersteig hin ein- und aussteigt.

Nur Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen dürfen, nach erfolgreicher Radfahrausbildung, mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen.

Schulkultur

Pädagogisches Konzept

Unsere Schule soll für alle Schüler, Eltern und Lehrer ein lebendiger Begegnungsort sein. Wir wollen gemeinsam effektiv lernen, soziale Beziehungen pflegen und kulturelle Anregungen aufgreifen. Unsere dauerhafte Aufgabe ist es, in möglichst vielen Bereichen Akzente und Angebote zu setzen. Alle Kinder sollen in der Grundschule möglichst vielfältige, gemeinsame Erfahrungen gewinnen. Alle aufgeführten Ziele müssen gleichermaßen von Schülern, Eltern und Lehrern mitgetragen werden. Dies gelingt am ehesten durch die Gestaltung einer positiven Lernstruktur und eines positiven Lernumfeldes.

Die Schüler sollen sich beim Lernen wohlfühlen!

Das Schulmotto ist: „Gut miteinander leben, lernen und wachsen!“

Wir wollen jeden Schüler in seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken.

Die Schüler sollen:

- ...Raum haben individuelle Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu schulen,
- ...zu einem friedlichen und sozialen Umgang miteinander finden,
- ...lernen Konflikte gewaltfrei zu lösen,
- ...sich gegenseitig achten, Rücksicht nehmen und höflich miteinander umgehen,
- ...fremdes Eigentum achten und pfleglich behandeln,
- ...sorgfältig den eigenen Körper beachten und zu seiner Gesundheit beitragen,
- ...sinnvolle Regeln für Ordnung und Disziplin anerkennen und befolgen,
- ...grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in kognitiven und in affektiven Bereichen erwerben.

Dazu bedarf es gegenseitiger Achtung und Wertschätzung und einer harmonischen Zusammenarbeit.

Es muss

- a) der Umgang der Schüler untereinander und mit den Lehrern und Eltern,
- b) der Umgang der Lehrer untereinander und mit den Schülern und Eltern,
- c) der Umgang der Eltern untereinander und mit den Lehrern und Schülern

stets von allen Seiten neu belebt und gestärkt werden.

Verlässliche Schule

Wir garantieren, wie alle hessischen Grundschulen, eine verlässliche Unterrichtsversorgung für die im Stundenplan ausgewiesenen Stunden. Auch wenn einmal eine Lehrkraft krank sein sollte, ist die Betreuung ihrer Kinder in diesem Rahmen gesichert.

Dies wird durch externe Vertretungskräfte ermöglicht, die von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat auf ihre Eignung geprüft und ausgewählt werden.

Darüber hinaus haben Sie an unserer Schule noch die Möglichkeit, für die verbleibenden Stunden unsere Vormittagsbetreuung zu nutzen (→ Betreuung).

Elternmitarbeit

Die harmonische Zusammenarbeit von Schule und Eltern ist für die Arbeit mit den Kindern in der Grundschule eine unabdingbare Voraussetzung.

Daher gehört die Mitarbeit der Eltern zum festen Bestandteil des Schullebens an unserer Schule. An Wandertagen, bei Klassenfahrten, während Projekttagen, beim Schwimmunterricht, bei der praktischen Radfahrausbildung, bei Schulfesten, bei Schulsportfesten usw. erfahren wir eine hervorragende Unterstützung durch die Eltern. Diese vielseitigen Kontakte setzen Zeichen für gegenseitige Akzeptanz und Achtung und schaffen gegenseitiges Vertrauen.

Eine Bitte an Sie:

Wir möchten Sie bitten, alle Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer oder Familiensituation zeitnah der Schule schriftlich mitzuteilen.

Elternabend

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung lädt Sie die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ein. Auf dieser Elternversammlung wird für zwei Jahre der Klassenelternbeirat gewählt, der aus einem Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden und einem Stellvertreter / einer Stellvertreterin besteht.

Zu den nächsten Elternabenden lädt in der Regel der Klassenelternbeirat – in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer – ein. Sollten Sie bestimmte Themen auf der Tagesordnung wünschen, so wenden Sie sich bitte an ihn.

Klassenelternbeirat

Kurz nach der Einschulung ihres Kindes werden aus der Mitte der Klassenelternschaft ein Erziehungsberechtigter oder eine Erziehungsberechtigte als Klassenelternbeirat und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Klassenelternschaft trifft sich wenigstens einmal im Schulhalbjahr.

Zu den Aufgaben des Elternvertreters / der Elternvertreterin gehört es:

- die Elterninteressen der Klasse gegenüber der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu vertreten, oder auch - mit Unterstützung des Schulelternbeirates – gegenüber der Schulleitung,
- zu weiteren Elternabenden einzuladen und diese zu gestalten,
- bei Klassen- und Schulveranstaltungen mitzuwirken, anstehende Fragen und Probleme in offener Aussprache zu erörtern.

Schulelternbeirat

Alle gewählten Elternvertreter bilden zusammen den Schulelternbeirat. Aus dessen Mitte werden ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren ein Vorsitzender / eine Vorsitzende und ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin gewählt. Der Schulelternbeirat übt ein Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Er ist anzuhören, bevor der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind.

Ebenso sollte er auf Beschlüsse von übergeordneten Gremien – Gemeinde und Schulamt – Einfluss nehmen und dem Elternwillen Ausdruck verleihen.

Zur rechtlichen Situation der Elternschaft erhalten Sie Informationen auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

Der jeweilig amtierende Schulelternbeirat wird Ihnen in einem Elternbrief mitgeteilt.

Schulkonferenz

Mit Inkrafttreten des Hessischen Schulgesetzes zum Schuljahr 1992/93 wurde ein neues Mitbestimmungsgremium für die Schule geschaffen, die Schulkonferenz. Diese setzt sich zu jeweils 50% aus Elternvertretern und Lehrpersonen plus Schulleiter zusammen und tagt unter dem Vorsitz des Schulleiters. Die Schulkonferenz umfasst an unserer Schule 11 Mitglieder. Die fünf Vertreterinnen und Vertreter für die Seite der Elternschaft werden vom Schulelternbeirat gewählt. Dabei ist jede(r) Erziehungsberechtigte, der oder die ein Kind an der Schule hat, wählbar.

Die Schulkonferenz besitzt entscheidende Mitbestimmungsfunktionen bei der Ausgestaltung der Schule; deshalb ist es wichtig, sich als Eltern auch hier zu engagieren und Elternwille in die Meinungsbildung einzubringen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums.

Schulverein

An unserer Schule besteht ein Schulverein, der ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt ist. Zweck des Vereins ist die Finanzierung und Abwicklung der Betreuung, sowie materielle und ideelle Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Oranienschule Elz. Dies geschieht im Zusammenwirken von Eltern und Schule, insbesondere durch Förderung der Erziehung, Bildung und Jugendpflege, überwiegend durch die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel, zu deren Anschaffung der Schulträger bzw. das Land Hessen gesetzlich nicht verpflichtet ist, bzw. die der Schule ausgewiesenen Mittel nicht ausreichen.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für diese satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. So werden aus Mitteln des Schulvereins alljährlich u.a. Bastelmaterial, Bücher für die Klassenbüchereien und Spiele für den Schulhof angeschafft oder besondere Projekte im Rahmen der Schulprojekttag oder Klassenprojekte und schulische Veranstaltungen gefördert.

In den vergangenen Jahren wurden größere Beträge für die Gestaltung des Schulhofes, den Umbau des Werkraums in einen Betreuungsraum mit Küche und Ruhezone, die Ausstattung von Klassenräumen und die Beschaffung und Ausrüstung von Spielgeräten für den Schulhof aufgebracht.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, d.h., es können auch Personen beitreten, die nicht der Schulgemeinde angehören. In der Regel setzen sich die Mitglieder in der Hauptsache aus den Eltern unserer Schulkinder zusammen. Ein fester Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben, eine Zahlpflicht besteht ebenfalls nicht. Der Vorstand ruft zur Tätigung von Spenden auf. Diese können durch Banküberweisungen oder auch durch direkte Barzuwendungen in besonderen, verschlossenen Umschlägen dem Schulverein zugeleitet werden. Die Spenden an den Schulverein werden von dessen Vorstand verwaltet. Er entscheidet auch auf Vorschlag der Lehrerschaft über die Verwendung der Spenden.

1. Vorsitzende des Schulvereins:

Frau Nicole Courtial, Tel.: 95 61 14, Auf der Oranienstr. 47, 65604 Elz

2.Vorsitzende des Schulvereins:

Frau Nadine Zimmer, Tel.: 580176, Erbachstraße 4, 65604 Elz

Die Kontonummer ist: KSK Limburg, **DE 085 115 001 801 303 404 82**

Eine Beitrittserklärung können Sie auf der Webseite der Schule downloaden.

Betreuungsangebot

Seit Schuljahresbeginn 2000/2001 besteht an unserer Schule ein Betreuungsangebot von 7:00 bis 13:00 Uhr. Die hierzu angemeldeten Kinder werden von verantwortungsvollen Menschen betreut, die auf Honorarbasis beschäftigt sind. Die Kinder werden im Betreuungsraum und auf dem großen Schulgelände betreut. Die Betreuungskinder spielen, basteln, hören Musik, machen auch Hausaufgaben und vieles mehr. Träger dieser Einrichtung ist der Schulverein unserer Schule.

Zum Schuljahr 2013/14 wurde diese Vormittagsbetreuung um eine Nachmittagsbetreuung erweitert, in welcher die Schüler und Schülerinnen der Oranienschule Elz zusätzlich von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr betreut werden können.

Das vorliegende Konzept stellt die Arbeitsweise der Betreuung, Ansprechpartner, die pädagogische Grundhaltung, sowie Regeln des gemeinsamen Miteinanders vor und dient auch einer zunehmenden Professionalisierung der Maßnahme.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern, Lehrern, Betreuungspersonal und dem Schulverein.

1.1 Öffnungszeiten

Die Betreuungsangebote sind von Montag bis Freitag, zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr, an regulären Schultagen verfügbar. Dabei kann man aus vier Angeboten wählen, die natürlich flexibel auf die benötigten Betreuungstage verteilt werden können.

Vormittagsbetreuung: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr¹

Mittagsbetreuung: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr¹ und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr(+Mittagessen)

Ganztagsbetreuung 07:00 Uhr – 13:00 Uhr¹ und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr(+Mittagessen)

Notfallbetreuung für Mitglieder des Schulvereins aus zu o.g. Zeiten

¹ außerhalb des regulären Unterrichtsangebotes der jeweiligen Klasse.

Ansprechpartner:

In allen Fragen, welche die Betreuungsmaßnahmen betreffen, ist die Ansprechpartnerin:
Fr. Courtial (1. Vorsitzende des Schulvereins) Tel: **0170 / 763 65 16**. Die Betreuung selbst, z.B. für Entschuldigungen bei Krankheit, ist unter der Nummer **0178 / 2741137 od. 06431 / 2860634** zu erreichen.

Zweck

Die Betreuung an der Oranienschule ist ein Angebot von Eltern für Eltern. Sie dient der Entlastung von berufstätigen Erziehungsberechtigten und ist (auch) eine soziale Anlaufstelle, in der gemeinsam interessante und spannende Angebote wahrgenommen werden können.

Ziel

Ziel ist es, die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf herzustellen.

Ein verlässlicher und klar strukturierter Tagesablauf bildet die Grundlage für ein sinnvolles und abwechslungsreiches Freizeitangebot. Damit sollen die Kinder in einer stabilen Umgebung Sicherheit gewinnen, um sich selbstständig entwickeln zu können. Durch spezielle Angebote beispielsweise im Bereich Musik und Sport werden durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte sowohl geistige, als auch motorische Fähigkeiten vermittelt und gefördert. Im Vordergrund stehen dabei immer auch Spiel und Spaß.

Formalitäten

Alle notwendigen Formulare zur Anmeldung in der Betreuung können Sie auf der Webseite der Schule (www.oranienschule-elz.de) downloaden oder im Sekretariat der Schule erhalten.

Für eine Anmeldung sind folgende Voraussetzungen erforderlich.

- [] Ihr Kind ist Schülerin/Schüler an der Oranienschule
- [] Mindestens ein Erziehungsberechtigter ist Mitglied im Schulverein der Oranienschule
- [] Aufnahmeantrag für die Betreuung
- [] Einzugsermächtigung für ein Bankkonto
- [] Abholreglung

Die Preise für die Maßnahmen entnehmen Sie bitte den aktuellen Formularen auf der Webseite der Schule (www.oranienschule-elz.de) oder erfragen Sie bei Frau Courtial (0170 / 763 65 16).

Tagesablauf(allgemein)

Die Vormittagsbetreuung findet in einem freien Klassenraum und/oder auf dem Schulhof statt.

Die Nachmittagsbetreuung in zwei Klassenräumen, auf dem Schulhof, in der Turnhalle od. an geeigneten außerschulischen Orten nach Ankündigung.

Die **Vormittagsbetreuung** gliedert sich in folgende Teile:

07:00 – max. 09:15 Uhr 11:30 Uhr – max. 13:00 Uhr	Saisonales Basteln, Spiele und Bewegung auf dem Schulhof, Gesellschaftsspiele, Rollen- und Theaterspiele, Soziales Lernen durch Umgang mit anderen in der Gruppe u.v.m. .
--	---

Die **Nachmittagsbetreuung** teilt sich in folgende Teile:

13:00 Mittagessen	In der Schulküche wird ein täglich wechselndes Mittagessen eingenommen. Es gibt ein vegetarisches und ein fleischhaltiges Angebot. Bei Nahrungsunverträglichkeiten entscheiden wir im Einzelfall, ob eine Verpflegung durch den Caterer möglich ist.
ca. 13:30 Ruhephase	Die Schüler haben die Möglichkeit zu ruhen oder sich auf dem Schulhof zu bewegen.
ca. 14:00 Hausaufgabenbeaufsichtigung	In einem ruhigen Rahmen erledigen die Schüler ihre Hausaufgaben selbstständig. Die Betreuer/innen beaufsichtigen sie und stehen für Fragen zur Verfügung. Für die Kontrolle und richtige Erledigung der Hausaufgaben sind jedoch in erster Linie die Eltern verantwortlich.
ca. 14:45 Projektphase	Ein täglich wechselndes Angebot bietet den Schülern neue Herausforderungen und Lernchancen am Nachmittag. Dies beinhaltet z.B. Bewegung (auch in der Turnhalle), Theaterspielen, Malen & Basteln, Brettspiele, ...
16:00 Uhr	Ende

Hausaufgabenbetreuung

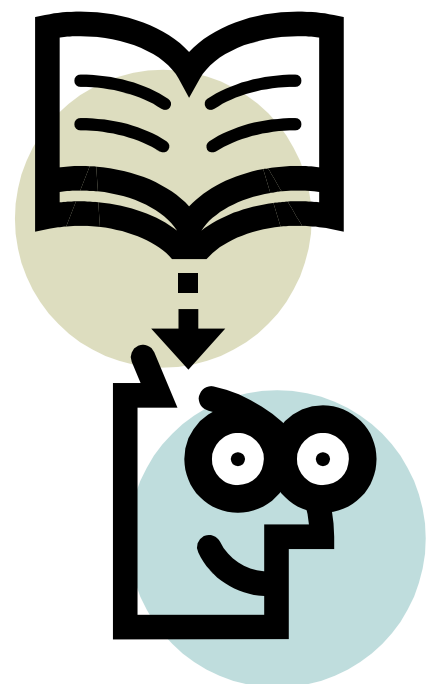
Die Hausaufgabenbetreuung soll zeitnah wieder an der Schule stattfinden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Ergänzung der Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie der Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe. Sie sollten möglichst selbständig angefertigt werden, da die Schülerinnen und Schüler u.a. lernen sollen, ihre Zeit selbstständig einzuteilen. Dabei ist ein ruhiger Arbeitsplatz hilfreich, der Störungen und Ablenkungen verringert.

Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Kinder angepasst sein.

Bedenken Sie bitte, dass manches im heutigen Unterricht anders ist, als Sie es früher gelernt haben. Im Zweifelsfalle sprechen Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.



Sonderpädagogische Förderung

Feststellung eines Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung § 54 HSchG

Anmeldung an der allgemeinen Schule (gemäß Einzugsbereich)

Bei möglichem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann bei der Anmeldung durch die Eltern die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule beantragt werden

(Entscheidung durch die Schulleitung der Förderschule) HSchG §54(1)

Bei möglichem Anspruch auf sonderpädagogischer Förderung **und Wunsch auf Erfüllung an der allgemeinen Schule** entscheidet die Schulleitung der allgemeinen Schule und nach Anhörung der Eltern im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung. Grundlage der Entscheidung ist die Empfehlung des Förderausschusses (HSchG §54(2))

(§ 9 Abs 1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule (§ § 1 – 3) alleine nicht ausreichen, um dem besuchten Bildungsgang in der Klassengemeinschaft zu folgen, können unter Einbeziehung von regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) oder Förderschulen durch Fördermaßnahmen nach § 50 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes unterstützt werden.

Die allgemeine Schule erstellt einen „Bericht der allgemeinen Schule an das Beratungs- und Förderzentrum“ und schickt diesen an das BFZ.

Der Schulleiter des BFZ prüft den Antrag der allgemeinen Schule und beauftragt eine Förderschullehrkraft um eine „förderdiagnostische Stellungnahme“ zu erstellen.

Darin gibt die Förderschullehrkraft nach Sichten (...) von Unterlagen sowie der Dokumentation der bisherigen vorbeugenden Maßnahmen eine Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung.

Die förderdiagnostische Stellungnahme **wird durch die zuständige BFZ-Leitung fachlich geprüft** und an die Schulleitung der allgemeinen Schule weitergeleitet.(VOSB §9(2))

Bei einem positiven Bescheid beruft **der Schulleiter der allgemeinen Schule einen Förderausschuss ein.**

Das Staatliche Schulamt genehmigt die Empfehlung oder widerspricht bei erheblichen Bedenken, kann zur erneuten Beratung zurückverweisen oder selbst entscheiden. In Zweifelsfällen wird dann ein förderdiagnostisches Gutachten erstellt. Lt. VOSB muss der Widerspruch durch das Staatliche Schulamt innerhalb von 2 Wochen erfolgen, wenn der Beschluss des Förderausschusses einstimmig erfolgt ist. Ansonsten gilt die Genehmigung als erteilt. Eine schriftliche Mitteilung der Genehmigung an die Eltern erfolgt **durch die Schulleitung der allgemeinen Schule**. Schriftliche Mitteilung bei Nichtgenehmigung oder Bestimmung einer anderen Schule erfolgt **durch das Staatliche Schulamt**.

Klasse 2000

Klasse 2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule. Es begleitet Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Dabei setzt es auf die Zusammenarbeit von Lehrkräften und externen Klasse 2000-Gesundheitsförderern.

Klasse 2000 fördert die positive Einstellung der Kinder zur Gesundheit und vermittelt Wissen über den Körper.

Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung sind ebenso wichtige Bausteine von Klasse 2000 wie der Umgang mit Gefühlen und Stress, Strategien zur Problem- und Konfliktlösung.

So unterstützt Klasse 2000 die Kinder dabei, ihr Leben ohne Suchtmittel, Gewalt und gesundheitsschädigendes Verhalten zu meistern.

Das Klasse 2000-Programm ist ein zusätzliches Angebot der Schule, das durch Paten finanziert wird. Damit es durchgeführt werden kann, benötigen wir für jede Klasse jährlich zur Zeit 220,- €, die durch Firmen, den Lions-Club oder auch von Privatpersonen übernommen werden.

Oft finden wir auch Eltern oder Personen aus der Schulgemeinde, die eine solche Patenschaft übernehmen.

Sprechen Sie gerne Herrn Koch an, wenn Sie ein Patenschaft übernehmen möchten oder jemanden empfehlen möchten.

Vielen Dank!

Organisatorisches

Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Sprechstunden der Lehrkräfte werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und im ersten Elternbrief mitgeteilt. Nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung können Sie die Lehrer der Schule zu diesen Zeiten sprechen. Wir bitten darum, diese Gesprächstermine einzuhalten und die Lehrkräfte nicht während der Pause oder vor Unterrichtsbeginn aufzusuchen.

Ihre Wünsche und Probleme sind uns wichtig und sollten im Interesse aller nicht zwischen „Tür und Angel“ besprochen werden.

Jeweils zu Beginn des 2. Schulhalbjahres findet im Februar ein Elternsprechnachmittag und -abend statt, der frühzeitig angekündigt wird. An diesem Tag können Sie die KlassenlehrerInnen Ihrer Kinder sprechen. Mit Fachlehrern vereinbaren Sie bitte einen gesonderten Termin an einem anderen Tag oder während der Sprechzeiten.

Bücher

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 erhalten die Schulbücher **leihweise**. Ergänzende Arbeitshefte werden in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durch die Schule bestellt; die Kosten tragen die Eltern.

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit wird den Schülerinnen und Schülern des 1. Schuljahres das Rechenbuch und der Druckschriftlehrgang zur Verfügung gestellt und am Ende des Schuljahres übereignet.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches müssen die Erziehungsberechtigten ein gleiches Buch zur Verfügung stellen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher **eingebunden und mit Namen versehen werden**.

Bei Schulwechsel bitten wir alle im Rahmen der Lernmittelfreiheit erhaltenen Bücher (auch Atlanten) abzugeben.

Krankmeldung eines Kindes

Sollte Ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommen können, müssen Sie uns dies am ersten Tag mitteilen. Dies kann telefonisch bei der Schulleitung oder schriftlich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer erfolgen.

Wir bitten um Mitteilung bis 07:45 Uhr, da die Verwaltung nicht täglich besetzt ist.

In begründeten Einzelfällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Die Kosten haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Für die Nichtteilnahme am Sportunterricht ist immer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Wenn ihr Kind nicht teilnehmen kann, schaut es entweder zu oder nimmt am Unterricht einer anderen Klasse teil.

Auch bei längerer Krankheit oder Nichtteilnahme an schulischen Unterrichtsangeboten (z.B. Sport, Schwimmen usw.) ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bei Zuspätkommen zum Unterricht legen Sie bitte auch eine schriftliche Entschuldigung für die versäumte Zeit vor.

Entschuldigte oder unentschuldigte Stunden und Tage werden im Zeugnis vermerkt.

Beurlaubungen

- Beurlaubung für 1 Unterrichtsstunde erteilt der Fachlehrer,
- Beurlaubung bis zu 2 Tagen erteilt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer,
- Beurlaubung ab 3 Tagen erteilt der Schulleiter.

Die Beurlaubung von einzelnen Schülerinnen und Schülern vor den Ferien oder im Anschluss an die Ferien ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (d.h. Krankheit, höhere Gewalt) und sollte mindestens vier Wochen vorher schriftlich beantragt werden.

Anträge für längere Fehlzeiten, z.B. im Rahmen einer Mutter&Kind Kur sind von den Erziehungsberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 3 Wochen vorher, bei der Schulleitung zu stellen und schriftlich zu begründen.

Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

Unfallmeldungen

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht eine Unfall- und Sachschadenversicherung beim Gemeindeunfallversicherungsverband Hessen. Diese Unfallversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die die Versicherten während des planmäßigen Unterrichts und sonstiger Unterrichtsveranstaltungen erleiden. Auch auf dem direkten Schulweg ist der Schüler versichert.

Schülerunfälle müssen dem behandelnden Arzt und der Schulleitung gemeldet werden!

Ein entsprechendes Meldeformular ist in der Schule vorhanden. Schüler, bei denen die Art der Verletzung nicht eindeutig festzustellen ist, werden durch einen Krankenwagen zur Unfallstation im Limburger Krankenhaus gefahren.

Wir bemühen uns, Sie in diesem Falle vorher telefonisch zu verständigen.

Elternbriefe

In unregelmäßigen Abständen erscheint als Information für die Eltern unser Elternbrief.

Darin berichten wir über alle Veränderungen und Neuigkeiten aus dem Leben der Schulgemeinde, informieren über Veranstaltungen und teilen Ihnen Wissenswertes mit.

Schadensmeldungen

In einem Schulbetrieb bleibt es nicht aus, dass gelegentlich Sachen beschädigt oder gar gestohlen werden.

Bei der Schulleitung können Sie Vordrucke zur Schadensanzeige für Schäden an Schüलगarderobe, zum Schulgebrauch bestimmte Sachen – Brillen, Fahrräder usw. – erhalten.

Diese werden von Ihnen ausgefüllt und dann wieder bei der Schulleitung abgegeben.

Bitte beachten Sie:

1. **Brillenschäden** werden mittels einer „Unfallanzeige“ der Unfallkasse Hessen gemeldet. Sie bezahlen die Reparaturrechnung zunächst beim Optiker und reichen die Originalrechnung – sowie eine Kopie der alten Brillenrechnung! – unter Angabe ihrer Bankverbindung bei der Unfallkasse ein. Aus der Rechnung muss ersichtlich sein, dass die Reparatur bezahlt wurde.
2. Bei **Brand- und Einbruchdiebstahlschäden sowie bei Diebstahl von Fahrrädern bzw. Fahrradteilen**, ist zuerst die private Hausrat-, Fahrzeug- oder Diebstahlversicherung in Anspruch zu nehmen.

Zahnarzt

Einmal jährlich untersucht die Schulzahnärztin die Zähne aller Schülerinnen und Schüler und belehrt sie über richtige Zahnpflege und eine gesunde Ernährung. Benachrichtigungen erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, bei denen eine zahnärztliche Behandlung erforderlich ist.

Ferien

Die Ferientermine für das nächste Schuljahr werden frühzeitig bekannt gegeben, damit rechtzeitige Urlaubsplanungen für das kommende Jahr getätigt werden können.

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht für alle Kinder immer nach der dritten Unterrichtsstunde um 10.30 Uhr. Das gilt auch für den Tag, an dem die Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden.

Fundsachen

Alles, was in der Schule an Fundsachen anfällt, wird beim Hausmeister aufgehoben. Sollte Ihr Kind also z.B. nach dem Sportunterricht die Turnsachen vergessen oder im Klassenraum etwas liegen gelassen haben, wenden Sie sich bitte an den Hausmeister.

Die nicht abgeholt Fundsachen werden immer zum Schuljahresende vom Hausmeister zum Fundbüro der Gemeinde Elz oder zum Kleidercontainer gebracht.

